

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 *M* 75 *S* bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 *M* im Intell. Count. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Count, Fopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 *S*.

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

N<sup>o</sup> 24.

Danzig, den 24. März.

1894.

### Ämtlicher Theil.

#### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Das Musterungs-Geschäft für den Kreis Danziger Höhe wird in diesem Jahre im Etablissement Freundschaftlicher Garten, Neugarten No. 1, wie folgt abgehalten werden:

Sonabend, den 31. März für die Ortschaften mit den Anfangsbuchstaben A, B, C, D, E, F.

Montag, den 2. April für die Ortschaften mit den Anfangsbuchstaben G, H, J, K.

Dienstag, den 3. April für die Ortschaften mit den Anfangsbuchstaben L, M, N, O (ausschließlich Ohra).

Mittwoch, den 4. April für die Ortschaften mit den Anfangsbuchstaben P, sowie für die Ortschaft Ohra.

Donnerstag, den 5. April für die Ortschaften mit den Anfangsbuchstaben R, S, T, U, V, W, Z.

Das Geschäft beginnt stets 1/27 Uhr Morgens. Die Lösung für die Militairpflichtigen des Jahrganges 1874 findet am 6. April cr. in Danzig, Neugarten No. 1, statt und bleibt das Erscheinen zu derselben den Betheiligten überlassen.

Die Ortsbehörden haben sämmtliche Gestellungspflichtige auf Grund der spätestens bis zum 27. März c. aus dem diesseitigen Bureau No. 12 abzuholenden Stammrollen zu den Musterungsterminen ordnungsmäßig vorzuladen.

Außer den betreffenden in den Jahren 1874, 1873 und 1872 geborenen Militairpflichtigen sind auch alle diejenigen gestellungspflichtig, welche 1871 und früher geboren sind, aber sich über ihre definitive Abmusterung durch einen Ausmusterungsschein oder Ersatz-Reserve-Paß, Landsturmschein oder Seewehrschein nicht ausweisen können.

Eine Gestellung der im diesseitigen Kreise wohnenden Heerespflichtigen in einem anderen Aushebungsbezirk ist nur ausnahmsweise dann zulässig, wenn dieselben am Musterungsgeschäft hieselbst nicht Theil nehmen können.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein bezügliches ärztliches Attest einzureichen.

Dasselbe ist, wenn der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, von der Ortsbehörde zu beglaubigen.

Gemüthsfranke, Blödsinnige und Krüppel pp. dürfen auf Grund eines solchen Attestes von der Gestellung überhaupt entbunden werden.

Wenn ein Militairpflichtiger an Epilepsie leidet, dann kann er den Beweis dafür in der Weise erbringen, daß er auf eigene Kosten 3 glaubhafte Zeugen zum Musterungstermin gestellt oder ein Zeugniß eines beamteten Arztes beibringt. Die Ortsbehörden dürfen indeß, wenn sie von diesem Leiden eines Militairpflichtigen Kenntniß haben, die erforderliche Anzahl von Zeugen durch den Amts-Vorsteher an Eidesstatt vernehmen lassen und das Protokoll bei der Gestellung des Militairpflichtigen überreichen. Militairpflichtige, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, sind nicht vorzustellen, sondern von den Ortsvorstehern sofort behufs ihrer Heilung in ärztliche Behandlung zu geben und ist mir alsdann hiervon spätestens im Musterungstermine Anzeige zu machen.

Die gegenwärtig mit Krätze und Augenentzündung behafteten Militairpflichtigen haben sich sofort ärztlich behandeln zu lassen und sind demnächst zur Musterung zu stellen, da sich diese Krankheiten bei Beobachtung der nöthigen Vorsicht in einigen Tagen beseitigen lassen.

Den Militairpflichtigen der jüngsten Altersklasse steht es frei, sich im Musterungstermine freiwillig zum Dienst Eintritt zu melden.

Die gestellungspflichtigen Lehrer werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie zur Musterung ihre Prüfungszeugnisse mitzubringen haben.

Die Ortsvorsteher bezw. deren gesetzliche Vertreter haben die zur Musterung gelangenden Mannschaften hierher zu begleiten und persönlich vorzustellen.

Die Rekrutierungs-Stammrollen sind mitzubringen, auch ist dafür Sorge zu tragen, daß die Militairpflichtigen ordentlich gewaschen und in reinlicher Kleidung erscheinen.

Ebenso ist es Sache der Ortsbehörden, die erforderliche Aufsicht über die von ihnen zu stellenden Leute zu führen und auf Ruhe und Ordnung zu halten, namentlich auf dem Marsche und vor Beginn des Geschäfts.

Zur Vermeidung von Störungen bei dem Geschäfte ist es unbedingt notwendig, daß die das erste Mal zur Gestellung gelangenden Militairpflichtigen den Lauffchein, die anderen ihren Loosungsschein in Händen haben, und mache ich den Ortsvorständen zur besonderen Pflicht, wo es noch erforderlich sein sollte, für die rechtzeitige Beschaffung dieser Papiere Sorge zu tragen.

Ueber Militairpflichtige, welche Strafen erlitten haben, sind, sofern dies nicht schon in der Stammrolle vermerkt ist, bei der Musterung unter Bezeichnung der bezüglichen Erkenntnisse, sowie der Strafen die entsprechenden Angaben mündlich zu erstatten.

Die Militairpflichtigen und ihre Angehörigen sind berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militairdienste zu stellen. Im Uebrigen nehme ich auf meine diesbezügliche Kreisblatt-Bekanntmachung vom 4. März Bezug.

Militairpflichtige, welche ihre Gestellung ohne genügenden Entschuldigungsgrund versäumen, zu spät oder ohne die erforderlichen Papiere erscheinen, beim Aufruf ihres Namens nicht gegen-

wärtig sind, oder in betrunkenem Zustande sich vorstellen oder ungehorsam und widerspenstig sind, verfallen in eine Geldstrafe bis zu 30 *Mk* evtl. verhältnißmäßige Haft, auch können Denjenigen, welche sich böswillig der Bestellung entziehen oder dieselbe wiederholt versäumt haben, die Vortheile der Loosung entzogen werden.

Von allen Militärpflichtigen, welche sich zur Zeit des Ersatzgeschäfts in Untersuchungs- oder Strafhaft befinden, haben die Ortsbehörden mir unverzüglich Anzeige zu machen und dabei unter Angabe der Dauer der Strafhaft anzugeben, wann das bezügliche Strafurtheil ergangen ist.

Ueber die ordnungsmäßig erfolgte Vorladung der Militärpflichtigen zum Musterungstermin ist mir umgehend eine Bescheinigung in Form einer Nachweisung einzureichen, welche enthalten muß:

1. Name, Stand und Wohnort
  2. Geburtsort und Tag
  3. Nummer der alphabetischen Liste.
  4. Unterschrift als Anerkenntniß der erfolgten Vorladung.
- ) der Militärpflichtigen.

Die Nummer der diesseitigen alphabetischen Liste ist in Kolonne 2 der Rekrutirungsstammrolle mit einem Farbenstift eingetragen.

Von allen Militärpflichtigen, welche in anderen Kreisen geboren sind, und inzwischen ihren Wohnort in Ortschaften des diesseitigen Kreises verlegen, haben mir die betreffenden Ortsvorstände unter Citirung des Tauf- bezw. Loosungsscheines der neu Anziehenden ungesäumt Anzeige zu machen, damit deren Aufnahme in die Grundlisten von hier aus rechtzeitig erfolgen kann. Ortsbehörden, welche den ihnen nach dieser Verfügung obliegenden Dienstpflichten zuwiderhandeln, haben Ordnungsstrafen bis zu 9 *Mk* zu gewärtigen.

Danzig, den 20. März 1894.

Der Eivilvorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Danziger Höhe.

K ö n i g l i c h e r L a n d r a t h.

Maurach.

## 2. B e k a n n t m a c h u n g ,

die Klassifikation der Reserve- und Landwehrmannschaften pro 1894 betreffend.

Die Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve im Falle einer Mobilmachung ist nach § 122 der Control-Ordnung nur dann zulässig,

- a. wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, bezw. seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unterstützung der dauernde Niedergang des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte,
- b. wenn die Einberufung eines Mannes, der das 30. Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgegeben würden,
- c. wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirtschaft für unabweislich nothwendig erachtet wird.

Von der Zurückstellung ausgeschlossen sind Mannschaften, die wegen Controrentziehung nachblieben müssen.

Die Ortsvorstände des Kreises veranlasse ich, Vorstehendes alsbald zur Kenntniß der Theilhaftigen zu bringen.

Anträge auf Zurückstellung sind den Herren Amtsvorstehern einzureichen. Letztere werden ersucht, die eingehenden Anträge zu prüfen und darüber eine nach dem untenstehenden Schema anzustellende Nachweisung in duplo, aus der sowohl die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Antragsteller, als auch die obwaltenden besonderen Umstände, welche das Bedürfniß der Zurückstellung bedingen, ersichtlich sind, bis spätestens am 2. April cr. hierher einzureichen.

Die bei der Klassifikation getroffenen Entscheidungen gelten jedesmal nur für ein Jahr und müssen die bezüglichlichen Reklamationen im Falle des Bedürfnisses weiterer Zurückstellung alsdann erneuert werden.

Die Entscheidung über die eingegangenen Klassifikationsanträge erfolgt nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts durch die verstärkte Ersatz Commission in dem hierzu auf

**Freitag, den 6 April cr., Vormittags 11 Uhr,**  
zu Danzig, im Etablissement „Freundschaftlicher Garten“, Neugarten No. 1, anstehenden Termin.

Danzig, den 20. März 1894.

Der Elvsvorsitzende der Ersatz Commission des Aushebungsbezirks Danziger Höhe.

Königlicher Landrath.

Maurach.

**Nachweisung**

der für den Fall einer Mobilmachung zurückzustellenden Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz Reserve und Marine-Ersatz-Reserve.

Nummer.	Truppenbeil.	Charae.	Vor- und Zuname.	Jahr und Tag der Geburt.	Zeit des Dienst Eintritts.	Stand und Gewerbe.	Ob verheiratet.	Anzahl der Kinder.	Alter des Vaters und der Mutter.	Verüchsichtigungsgründe und Bemerkungen.	Entscheidung der Klassifikations-Commission.
---------	--------------	---------	------------------	--------------------------	----------------------------	--------------------	-----------------	--------------------	----------------------------------	--	--

(Vorschriftsmäßige Formulare sind in der A. Müller, vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei, Danzig, Jopengasse 8, vorrätzig).

3. Der Eigentümer A. Engelmann zu Langenau beabsichtigt auf seinem Grundstück in Langenau, Blatt 50 des Grundbuchs einen Schlachtstall zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht auslegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder

mündlich zu Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

**Freitag, den 13. April d. J., Vormittags 10 Uhr,**

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termine den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 21. März 1894.

**Der Landrath.**

4. Die evangelischen Gemeindefürher und die katholischen Kirchenvorstände, sowie die Schulvorstände im Kreise ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 10. Januar dieses Jahres in No. 5 des Kreisblatts, die Verhandlungen über die Besichtigung der sämmtlichen Kirchen-, Pfarr-, Organisten- und Schul-Gebäude und Angabe der an diesen Gebäuden auszuführenden Bauten, sowie der dazu vom Fiskus zu leistenden Beiträge, mir nunmehr binnen 8 Tagen einzureichen.

Danzig, den 20. März 1894.

**Der Landrath.**

5. Von den Gemeinden Braust, Oliva und Rosenberg ist die in meiner Kreisblattsverfügung vom 15. Februar d. Jahres (Kreisblatt vom 17. Februar d. Jahres No. 14, Ziffer 4) erforderte Anzeige über die Ausloosung und Neuwahl der am 1. April d. J. ausscheidenden Gemeindevorordneten bis jetzt nicht hier eingegangen. Ich fordere daher die Herren Gemeindevorsteher der genannten Ortschaften hiermit auf, die qu. Anzeige nunmehr bestimmt bis zum 29. d. Mts. zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe einzureichen.

Danzig, den 20. März 1894.

**Der Landrath.**

6. Den Herren Ortsvorstehern dringe ich hierdurch meine Kreisblattsverfügungen vom 10. Februar und 4. März d. J., betreffend die Militairreklamationen in Erinnerung, nach welchen diejenigen Personen, deren Arbeits-, Erwerbs- oder Aufsichtsunfähigkeit zur Begründung der Reklamation behauptet wird, am Musterungstermin persönlich zu erscheinen haben.

Da im vergangenen Jahre eine nicht unbedeutende Anzahl von Reklamationen nicht berücksichtigt werden konnte, weil die Angehörigen der Reklamirten nicht erschienen waren, beauftrage ich die Ortsvorstände, für die persönliche Vorstellung dieser Personen beim Ersatz-Geschäft Sorge zu tragen und dieselben hiervon rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.

Danzig, den 17. März 1894.

**Der Landrath.**

7. Die Guts- und Gemeindevorsteher im Kreise setze ich noch besonders davon in Kenntniß, daß durch § 1 des Gesetzes vom 22. Januar d. J. den Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirken vom 1. April 1893 ab die Verpflichtung auferlegt ist, in ihren Bezirken die Einzelerhebung der sämmtlichen direkten Staatssteuern, der Domänen-, Rentenbank- und Grundsteuerentschädigungs-Renten, sowie die Ausführung der erhobenen Beträge an die zuständigen Staatsklassen ohne Vergütung zu bewirken. Nur auf die Eisenbahnabgabe erstreckt sich diese Verpflichtung nicht. Im § 3 des Gesetzes ist der Herr Finanzminister ermächtigt, die Gemeinden und Guts-

bezirke allgemein oder einzeln derselben von der Hebung der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen zu entbinden.

Danzig, den 20. März 1894.

Der Landrath.

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8.

### Bekanntmachung.

Es ist häufig vorgekommen, daß Eigenthümer reichspflichtiger Grundstücke bei Behändigung von Mahnzetteln die angemahnten Deich- und Entwässerungsbeiträge an den insinuirenden Deich-erector gezahlt haben, obwohl in den Mahnzetteln ausgedrückt ist, daß der mit der Behändigung der Mahnzettel beauftragte Beamte zur Annahme von Zahlungen nicht ermächtigt ist.

Ich mache die Deichgenossen darauf aufmerksam, daß der betreffende Beamte weder bei der Behändigung von Mahnzetteln noch bei Erledigung der Pfändungsbefehle Zahlungen in Empfang nehmen darf, und daß dies in den vorbezeichneten Schriftstücken ausgedrückt ist. Werden dennoch Zahlungen an den Beamten geleistet, so geschieht dies auf Gefahr des Zahlenden.

Danzig, den 21. März 1894.

Der Deichhauptmann.

Wannow.

9.

### Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Seemann Georg Max Mundt aus Danzig unter dem 14. Februar 1894 erlassene, in Nr. 15 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Altenzeichen: IV. M<sup>1</sup> 404/93.

Danzig, den 17. März 1894.

Der Erste Staatsanwalt.

10. In dem am 29. d. M., früh 9 Uhr, im **Bodtke'schen** Gasthose zu Rahlbude anstehenden Termine kommen aus dem Schutzbezirk Mallentin Jagd 2 (Schlag): 105 Kiefern mit 104 fm, 100 rm Kiefern Kloben, Jagd 1 und 4: 34 Kiefern Stangen I. Cl., 36 Stück Kiefern Bauholz mit 22 fm, 116 rm Kiefern Schichtnußholz II. Cl., Schutzbezirk Ostroschken Jagd 11 (Schlag): 5 eichen Nuzenden mit 2 fm, 8 rm weißbuchen Schichtnußholz II. Cl., 55 rm buchen Kloben, 150 Stück Kiefern Bauholz mit 161 fm, 77 rm dito Kloben, einige Hundert Stangen I.—V. Kl., ferner sämtlicher Windwurf: 260 Stück Kiefern Bauholz mit 180 fm, 300 rm Kiefern Schichtnußholz II. Cl., 250 rm Kiefern Kloben; endlich aus dem ganzen Revier namentlich den Schutzbezirken Rehhof und Stangenwalde: 80 rm aspen Schichtnußholz II. Cl., 130 rm aspen Kloben zum Ausgebot.

Stangenwalde, den 18. März 1894.

Der Forstmeister.

11.

### Bekanntmachung.

Durch die Garnison-Verwaltung zu Danzig kommt auf den Schießständen bei Saspe ein dort befindlicher alter Bohlenzaun von ca. 140 m Länge am 30. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, öffentlich meistbietend zum Verkauf.

Nichtamtlicher Theil.



**Einen Lehrling**



sucht von sofort fürs Colonialwaaren- und Destillations-Geschäft

J. C. Albrecht, Danzig.

## Auction am Spendhaus No. 5.

13. Donnerstag, den 29. März 1894, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Fleischermeisters Herrn G. F. Danziger, wegen Abzugs an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkaufen:

1 gut erhaltenen Jagdwagen, 1 Phäton, 1 gr. antiken Kleiderschrank, 2 Kleiderständer, 1 Waschtisch mit Marmorplatte, 1 Ottomane, 1 gr. Ausziehpfeifetisch, 1 mah. Blumentisch, 1 gr. Klappstisch, 1 Glaschrank, 1 alte Kommode, 2 Bettgestelle mit Springsfedermatrizen, 1 Bankbettgestell, mehrere Satz herrschaftliche Daunensbetten, 1 Satz Gefindebetten, 1 großen Bettkasten, 2 Gartenbänke, 4 Gartenstühle, 1 Tisch mit gedrehten Füßen, 1 Plättofen mit 6 Eisen, 1 messing. Kaffeemaschine, 1 altengl. Zinnservice, diverse Stühle, mehrere Silber, 1 Waschmaschine, 1 gr. Brühfaß, 1 gr. eis. Winderad mit eis. Welle, 1 eiserne Talapresse, 1 Faß zum Talgkühlen mit messing. Krahn, 2 Schlachtbänke, 1 Gehpelz, 1 Winterüberzieher zc.

F. K l a u, Auctionator,  
Danzig, Röpergasse 18.

## Auction zu Kl. Plehnendorf.

14. Freitag, den 30. März 1894, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Pächters Herrn F. Regel wegen Aufgabe der Pachtung an den Meistbietenden verkaufen:

4 Pferde, 6 Kühe, theils hochtr., theils frischm., 2 trag. Stärken, 1 einj. Bullen, 1 Kuhhockling, 4 trag. Säue, 1 Eber und 2 Hosschweine, 11 Hühner, 1 Hockhund mit Bude, 1 Spazier-, 3 Kasten- und 1 Arbeitswagen mit Zubehör, 1 Kasten Schlitten, 1 Getreidereinigungs- und 1 Häckselmaschine, 1 eis. Pflug, 3 eisenz. Eggen, 1 Landhaken, 1 Rapskraker, 1 Gespann halbled. Geschirre mit Zubehör, 1 Dunglarre, Rüd-dielen und Pfähle, Forken, Spaten, Siebe, Ripsgabeln, Dreschflegel, 1 Satz Gefindebetten, 3 Tische, 1 Quantum Heu, sowie Weizen-, Gersten- und Haferstroh, ca. 20 Ctr. Kartoffeln, Haus- und Wirthschaftsgeräthe zc.

Fremde Gegenstände dürfen eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

F. K l a u, Auctionator,  
Danzig, Röpergasse 18.

## Auction zu Wohlfass.

15. Montag, den 2. April 1894, Vormittags 10 Uhr, werde ich vor dem Gasthause der Frau Wwe. Claassen an den Meistbietenden verkaufen:

mehrere Pferde, Fährlinge, Kühe, Stärken, Bullen und Schweine zc.

Anmeldungen hierzu bitte ich entweder vorher in meinem Bureau oder am Auctionstage in Wohlfass zu machen.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen, Unbekannte zahlen sogleich.

F. K l a u, Auctionator,  
Danzig, Röpergasse 18.

# Hochseefischerei-Fahrzeuge

jeder Art, mit Segel-, Dampf- und Motoren-Betrieb, in anerkannt guter Ausführung; ebenso als Specialität:

## gedeckte Hochseefischerei-Kutter

für 2—3 Mann, bedeutend fester und praktischer als die Schwedischen Fischkutter, liefert unter Garantie etc

### Memeler Schiffszimmerer-Genossenschaft,

Eingetragene Genossenschaft m. u. S., Memel.

Beste Referenzen, sowie Offerten und Kostenschätzungen stehen kostenfrei zur Verfügung.

## Auction zu Neuendorf.

17. Mittwoch, den 4. April 1894, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Pächters Herrn S. Kohn wegen Aufgabe der Pachtung an den Meistbietenden verkaufen:

5 Pferde, 10 Kühe, theils hochtragend, theils frischm., 1 Bull- und 3 Kuhkälber, 2 tragende Säue, 6 Flossschweine, 2 Arbeitswagen mit Zubehör, 3 Kastenwagen, davon 2 auf Federn, 1 Getreideereinigungs- und 1 Häckselmaschine, 1 neuen eisernen zweischarrigen und 1 anderen Pflug mit Vorschäler, 2 Paar eisenzinkige Eggen, 1 Paar lederne und 1 Gespann hanfene Arbeitsgeschirte mit Zubehör, 2 Arbeits-sättel, 1 Dungkarre, 10 Getreidesäcke, 1 Ripsplan, 1 Partie Rückspähle, Schwarten und Schlagbäume, div. Weizenbrennholz und Strauch, ca. 50 Ctr. blaue Kartoffeln, sowie Ketten, Bracken, Schwengel, Sensen, Forken, Hacken, Tonnen, Eimer, Haus- und Wirthschaftsgeräthe etc.

Fremdes Vieh darf eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den mit bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

F. K l a u , Auctionator,  
Danzig, Köpergasse 18.

## Realprogymnasium zu Jenkau bei Danzig.

18. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 5. April. Die Anstalt wird allmählig in eine Realschule umgewandelt und der Anfang zunächst mit der Sexta gemacht werden, in dieser fällt fortan das Latein fort und tritt statt dessen das Französische ein. Das Schulgeld beträgt für alle Klassen 96 M., die Pension in dem mit der Anstalt verbundenen Alumnat 600 M. einschließlich des Schulgeldes. Alles Nähere durch Herrn Director Dr. Bonstedt in Jenkau bei Danzig.

Danzig, im März 1894.

Direktorium der von Conrad'schen Stiftung.

Beilage.